

**Titel: Finanzierung des Förderprojekts „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“, des BMI – MOBIHUB Stralsund**

|               |                                               |        |            |
|---------------|-----------------------------------------------|--------|------------|
| Federführung: | 60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege          | Datum: | 22.11.2021 |
| Bearbeiter:   | Raith, Frank-Bertolt, Dr.<br>Gessert, Kirstin |        |            |

| Beratungsfolge | Termin     |  |
|----------------|------------|--|
| OB-Beratung    | 29.11.2021 |  |
| Hauptausschuss | 07.12.2021 |  |

**Sachverhalt:**

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) fördert innovative Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden mit dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“. Die Projektauswahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren und besteht aus dem Interessenbekundungsverfahren und dem daran anschließenden Antragsverfahren. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 75 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; die Projekte müssen spätestens bis 31.08.2025 abgeschlossen sein.

Die Hansestadt Stralsund hat sich in der Phase 1 mit dem Projekt „MOBIHUB-Stralsund“ beworben. Es beinhaltet ein temporäres Mobility Hub (ca. 30 Jahre) im Altstadtquartier 9/ Standort der Tiefgarage „Am Meeresmuseum“ am westlichen Stadtrand. Dieses verknüpft Bewohnerparken mit innovativen Verkehrsdienstleistungen und integriert auch einen Servicebereich als Raum für Nachbarschaft, Projekte und Vernetzung. Der vom Parken entlastete private und öffentliche Raum soll aufgewertet und damit die Wohnqualität in der Altstadt gestärkt werden. Das Projekt dient der Vorbereitung der Mobilitätswende in der Altstadt und versteht sich als Pilotprojekt für andere historische Innenstädte. Fördergegenstand sind die Erarbeitung einer umfassenden Machbarkeitsstudie und die Vorplanung des Mobility Hub gem. HOAI. Weiterhin werden die Ergebnisse aus kreativen Akteurs- und Öffentlichkeitsbeteiligungen in die Erarbeitung von straßenkonkreten Gestaltungsplänen zu den mobilisierbaren Flächenpotenzialen und zu Nutzungsoptionen einfließen.

Gemäß Ablauf- und Finanzierungsplan soll das Projekt mit Projektstart in 2022 beginnen und 2023 zum Abschluss gebracht werden. Von den Gesamtkosten in Höhe von 300 T€ entfallen 75 T€ auf den kommunalen Eigenanteil und 225 T€ auf die Förderung des Bundes.

Nach aktueller Auskunft werden bis Ende Nov./ Anf. Dez. 2021 die Projektauswahl und die notwendigen Abstimmungen/ Beschlüsse zum Übergang in die Phase 2 abgeschlossen sein. Danach werden die in Frage kommenden Kommunen aufgefordert, innerhalb von vier Wochen den Förderantrag einzureichen. Dieser muss auch den Nachweis des kommunalen

Finanzierungsanteils (Ratsbeschluss) enthalten. Aufforderung und Frist sind noch nicht terminiert. Die Stadt rechnet jedoch damit, dass die Erarbeitung des Förderantrags in den Zeitraum (Mitte) Dezember bis (Mitte) Januar 2022 fällt.

Zur Erlangung des Zuwendungsbescheides ist gemäß der Wertgrenzen ein fristgemäßer Beschluss des Hauptausschusses über die Sicherstellung des 25%-igen kommunalen Eigenanteils in Höhe von 75 TEUR, aufgeteilt zu gleichen Teilen von jeweils 37,5 TEUR in den Jahren 2022 und 2023 erforderlich.

#### Lösungsvorschlag:

Um bei Mitteilung zur Auswahl des Projektes „MOBIHUB Stralsund“ unter der vorgegebenen engen Zeitbindung den Förderantrag fristgemäß und vollständig stellen zu können, ist der Beschluss zum Nachweis des kommunalen Finanzierungsanteils erforderlich. Dieser soll nun schnellstmöglich gefasst werden.

Der Hauptausschuss beschließt, den erforderlichen Eigenanteil für das über das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ geförderte Projekt „MOBIHUB Stralsund“ in den Haushalt für die Jahre 2022 und 2023 einzustellen.

Die Hansestadt Stralsund hat die laufende Maßnahme „MOBIHUB Stralsund“ in die mittelfristige Finanzplanung des Ergebnishaushalts 2022 mit aufgenommen. Gemäß des Prinzips der Bruttoveranschlagung werden dabei die Gesamtaufwendungen von jeweils 150 TEUR in den Jahren 2022 und 2023 im Sachkonto 5625 sowie die maximale 75 % Förderung als Ertrag von zeitlich entsprechend jeweils 112,5 TEUR im Sachkonto 41441 gemäß Kontenrahmenplan (Anlage 1 zur GemHVO M-V) veranschlagt.

Sollte für das Stralsunder Projekt kein Förderbescheid erteilt werden, kommt dieser Beschluss nicht zur Umsetzung.

#### Alternativen:

Ohne die Bereitstellung des Eigenanteils der Hansestadt Stralsund ist eine Förderung des Projektes nicht möglich. Damit würden Bundesmittel in Höhe von 225 TEUR entfallen. Diese Alternative kann nicht empfohlen werden.

#### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Eigenanteil der Hansestadt Stralsund für die Förderung des Projekts „MOBIHUB Stralsund“ über das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ wird in den Haushalt für die Jahre 2022 - 2023 eingestellt.

Der Eigenanteil für dieses Projekt wird in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2022 in der Leistung 51.1.01.01.1 – „Stadtplanung, -entwicklung und -erneuerung“ unter der Maßgabe eines positiven Zuwendungsbescheids mit aufgenommen. Gemäß des Prinzips der Bruttoveranschlagung werden dabei die Gesamtaufwendungen von jeweils 150 TEUR in den Jahren 2022 und 2023 im Sachkonto 5625 sowie die mindestens 75 % Förderung als Ertrag von zeitlich entsprechend jeweils 112,5 TEUR im Sachkonto 41441 gemäß Kontenrahmenplan (Anlage 1 zur GemHVO M-V) veranschlagt.

Der Eigenanteil verteilt sich somit auf die Haushaltsjahre wie folgt:

2022: 37.500,00 EUR

2023: 37.500,00 EUR

#### Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt entsprechend des Beschlussvorschlags.

Termine/ Zuständigkeiten:

Terminstellung: umgehend

Zuständigkeit: Amt für Planung und Bau/Kämmereiamt

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow